

Auskünfte: Wolfgang Greußing, T +43 5574 4951 52229, 4. Stock, Zimmer Nr. 425

Zahl: BHBR-II-1301-2/2025-11

Bregenz, am 13.02.2025

KUNDMACHUNG

Die KWT Lodgde OG, Mittelberg, Baad 18, vertreten durch die Drexelbau GmbH, Mittelberg, hat mit Eingabe vom 30.12.2024 Änderungen am Gastronomiebetrieb in Mittelberg, Baad 18, nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 20.11.2024, 06.12.2024 und 16.12.2024 nach der Gewerbeordnung 1994 angezeigt. Es ist beabsichtigt auf Gst 1442, KG Mittelberg, im ersten Obergeschoss die Doppelzimmer in zwei Appartements für vier bis fünf Personen, im Erdgeschoss die Aufenthaltsräume zu einer Wohnung für sechs Personen und die Gästezimmer in zwei Appartements für vier bis fünf Personen für dauernd wechselnde Gäste umzubauen. Das Schwimmbad im Untergeschoss wird aufgelassen und stattdessen Kinderspielzimmer und Aufenthaltsraum für die Gäste eingerichtet. In diesem Zuge werden die Fenster erneuert und die Fassade im bereits umgebauten Gebäudeteil angeglich werden. Weiters wird eine Photovoltaikanlage installiert.

Aus § 81 Abs 2 Z 7 Gewerbeordnung 1994 ergibt sich, dass Betriebsanlagenänderungen – insofern es sich um Maßnahmen handelt, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen und die aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 3 bis 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden – nicht gesondert genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig sind. Derartige Anzeigen sind nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der jeweils normierten Prämissen sodann bescheidmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

Im Rahmen eines Anzeigeverfahrens haben Nachbarn die Gelegenheit in das Projekt Einsicht zu nehmen, um beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen (die Parteistellung ist lediglich auf die Beurteilung dieser Frage beschränkt).

Weitere Informationen:

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum 07.03.2025 zur Einsichtnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) und beim Gemeindeamt Mittelberg während der Zeiten des Parteienverkehrs auf. Allfällige Einwendungen zum Verfahrensprozedere können von den Nachbarn bis spätestens 07.03.2025 schriftlich oder während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass diese von der Behörde bei ihrer Entscheidung nicht berücksichtigt werden können.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Wolfgang Greußing